

Datum 21.08.2008
AZ SG 11 - lö

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 28.07.2008

Bebauungsplan Nr. 29b "Gewerbegebiet nordöstlich der Morsestraße" - ergänzende Beschlussfassung über Stellungnahmen aus der vorangegangenen öffentlichen Auslegung

1. Entsprechend der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde wird die Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel aus dem Bebauungsplan gestrichen.
2. Im Bebauungsplan ist die anbaufreie Zone zur Staatsstraße gemäß Art. 23 Abs. 1 des BayStrWG darzustellen. Für das geplante Rechenzentrum ist ein Ausnahmeantrag für die Unterschreitung der anbaufreien Zone gemäß Art. 23 Abs. 2 BayStrWG zu stellen.
3. Die Hinweise zur Bauausführung des Staatlichen Bauamtes Freising und der Deutschen Telekom sind an die Objektplaner weiterzuleiten.
4. Der Bebauungsplan Nr. 29b ist nach Überarbeitung öffentlich auszulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 80d "Fröttmaninger Str. / Freimanner Str." - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die redaktionellen Änderungsempfehlungen des Landratsamtes München sind einzuarbeiten.
2. Gemäß Empfehlung der Immissionsschutzbehörde wird die bestehende Schallschutzwand an der Kreuzstraße nicht erhöht, im Bebauungsplan sind die Gebäudeschalldämmmaße entsprechend Ergänzungsgutachten vom 16.07.2008 festzusetzen.
3. Die Festsetzung Ziff. 2.4 ist bezüglich der Anbauten gemäß Sachvortrag zu ergänzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 80d ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 134 "Pater-Kolbe-Straße" - nachträgliche Ergänzung und Korrektur des Beschlusses im Grundstücks- und Bauausschuss vom 18.02.2008

1. Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 18.02.2008 TOP 7 Ziff. 3 wird in dem Sinne korrigiert, dass die transparente Schallschutzwand entlang der Bahnlinie nicht als Gemeinschaftsanlage festgesetzt wird.

2. Zur Sicherung einer einheitlichen Gestaltung der Lärmschutzwand ist der nachfolgende Bauantragssteller vertraglich zur technischen und gestalterischen Übernahme und Fortführung der Schallschutzwand zu verpflichten.

10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 141 "Wohngebiet nördlich der Neufahrner Str."
- Aufstellungsbeschluss**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 141 „Wohngebiet nördlich der Neufahrner Straße“ ergeht Aufstellungsbeschluss. Im Vorentwurf ist eine Mindestgrundstücksgröße von 350 qm anzustreben. Gleichzeitig sollte der Festsetzungskatalog im Sinne der Bau- und Gestaltungsfreiheit auf ein Mindestmaß reduziert werden.
2. Nach Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung ist ein städtebaulich qualifiziertes Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes zu beauftragen.

10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße"
- Aufstellungsbeschluss**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Ferienausschuss, die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße" zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bebauungsplanaufstellung einen Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung anzufertigen und diesen den Gremien vor Einleitung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Wohngebiet und Sondergebiet Einzelhandel Hollern - Südliche Ingolstädter Straße"
- Aufstellungsbeschluss**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Wohngebiet und Sondergebiet Einzelhandel Hollern - Südliche Ingolstädter Straße" zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bebauungsplanaufstellung einen Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung anzufertigen und diesen den Gremien vor Einleitung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Anlage Nördliche Ingolstädter Straße, Abschnitt 1/Daimlerstraße Teil

Der Bauausschuss hat von der Sach- und Rechtslage zur Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Anlage Nördliche Ingolstädter Straße, Abschnitt 1/Daimlerstraße, Kenntnis genommen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Benennung des Platzes im Bereich des Sehbehindertenzentrums Fl.Nr. 159/2

Die private Zugangsfläche vor dem Sehbehindertenzentrum wird unter der Voraussetzung der öffentlichen Widmung zum Eigentümerweg in „Pater-Setzer-Platz“ umbenannt.

Die bisherige Straßen- und Hausnummernbezeichnung ist entsprechend abzuändern. Bei der Gestaltung der Beschilderung sind die gesetzlichen Vorgaben der Straßen- und Hausnummernsatzung zu beachten.

Der Beschluss vom 31.03.2008 ist mit der neuerlichen Beschlussfassung gegenstandslos.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Neubau Mensa Hauptschule - Vergabebeschluss und Billigung überplanmäßiger Kosten

1. Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot.
2. Die überplanmäßigen Kosten sind im Nachtragshaushalt 2008 zu decken.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Sanierung der Rathaustiefgarage und Rathausplatzneugestaltung - Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen

Der Grundstücks- und Bauausschuss

1. beauftragt die Verwaltung mit der Abklärung der Mitwirkungsbereitschaft und Kostenbeteiligung aller betroffenen Eigentümergemeinschaften an der planerischen und baulichen Neugestaltung und Aufwertung des Rathausplatzes.
2. empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung eines beschränkten freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs mit 7 eingeladenen Teilnehmern im vereinfachten Verfahren und die dazu notwendige Erstellung eines Wettbewerbsprogramms durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Beschlusspunkt 2.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauunterhalt an städtischen Gebäuden

- Billigung weiterführender Untersuchungen und notwendiger Sanierungen im Rahmen des Bauunterhaltes 2008

1. Das Sachverständigenbüro wird mit
 - a) der Untersuchung der Dachkonstruktion des Gleis 1 inkl. Bericht
 - b) der Untersuchung der Dachkonstruktion und des Eingangsbereichs im Kindergarten Johann-Schmid-Str. 39-41 inkl. Sanierungsempfehlung
 - c) der Ursachenbestimmung für die Feuchteschäden im Dachbereich der Nachbarschaftshilfe inkl. Sanierungskonzept
beauftragt.

2. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Ergebnisse aus Beschlusspunkt 2 zur Beauftragung des Sachverständigenbüros mit
 - a) der Sanierungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung inkl. Kostenschätzung für das „Gleis 1“ gemäß HOAI,
 - b) der Begleitung der Sanierung am Kindergarten Johann-Schmid-Strasse nach Zeitaufwand
 - c) der Begleitung der Sanierung Heizraum Ganghoferschule nach Zeitaufwand
 - d) der Sanierungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung inkl. Kostenschätzung zur Sanierung Kastanienweg 1/3 gemäß HOAI
im notwendigen Umfang ermächtigt.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)